

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 24

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

25. Oktober 2012

Inhalt:

Kommunale Abfallwirtschaft; Tourenverschiebung bei der Müllabfuhr
Übungen der Bundeswehr

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Leerung Papiertonne

Marktgemeinde Dießen

Freitag, 02.11.2012 wird nachgefahren am Samstag, 03.11.2012

Gemeinden Reichling, Thaining und Vilgertshofen

Donnerstag, 01.11.2012 wird nachgefahren am Freitag, 02.11.2012

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 636 - 43 - 10/3

Kommunale Abfallwirtschaft; Tourenverschiebung bei der Müllabfuhr

Das Landratsamt Landsberg am Lech weist darauf hin, dass sich die Touren bei der Restmüll- und Biomüllabfuhr sowie bei der Leerung der Papiertonnen durch den Feiertag am 01.11.2012 (Allerheiligen) wie folgt verschieben:

Restmüllabfuhr

Gemeinden Egling, Geltendorf, Prittriching und Scheuring

Freitag, 02.11.2012 wird nachgefahren am Samstag, 03.11.2012

Gemeinden Penzing und Weil

Donnerstag, 01.11.2012 wird nachgefahren am Freitag, 02.11.2012

Biomüllabfuhr

Marktgemeinde Kaufering

Donnerstag, 01.11.2012 wird nachgefahren am Freitag, 02.11.2012

Im Interesse der reibungslosen Abfuhr wird gebeten, diese Änderungen zu beachten.

gez. Bernauer

Az. 083 - 31

Übungen der Bundeswehr vom 05.11.2012 bis 08.11.2012 und vom 12.11.2012 bis zum 14.11.2012

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Terminen Übungen durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Landsberg am Lech, den 25. Oktober 2012

Landratsamt:

W. Eichner, Landrat